

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert, Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs.-Nr.: 6/6422
Thema: Vergütung der SAB

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/21-H 1322/184/157-
2016/46521

Dresden, 12. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welcher Höhe sind Mittel für die Sächsische Aufbaubank im
Haushaltentwurf 2017/18 veranschlagt? (bitte als Gesamt-
summe und getrennt nach Einzelplänen)**

**Frage 2: In welcher Höhe waren Mittel für die Sächsische Aufbaubank
im Doppelhaushalt 2015/16 veranschlagt und in welcher Höhe
wurden die Planansätze in Anspruch genommen? (bitte als
Gesamtsumme und getrennt nach Einzelplänen)**

**Frage 3: In welcher Höhe waren Mittel für die Sächsische Aufbaubank
im Doppelhaushalt 2013/14 veranschlagt und in welcher Höhe
wurden die Planansätze in Anspruch genommen? (bitte als
Gesamtsumme und getrennt nach Einzelplänen)**

**Frage 4: In welcher Höhe waren Mittel für die Sächsische Aufbaubank
im Doppelhaushalt 2011/12 veranschlagt und in welcher Höhe
wurden die Planansätze in Anspruch genommen? (bitte als
Gesamtsumme und getrennt nach Einzelplänen)**



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 1 bis 4:

In Anlage 1 sind die Ausgaben für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die SAB in den jeweiligen Haushaltsjahren dargestellt.

Frage 5: Welche weiteren Finanzbeziehungen bestehen zwischen Freistaat und SAB? (Bitte nach Art, Umfang, Titel und Haushaltsjahren ab 2011 auflisten)

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates, welches für die Durchführung der Förderung in den normierten Bereichen zuständig ist, § 2 Abs. 1 S. 1 und 3 FöfdbankG. Nach § 2 Abs. 3 FöfdbankG setzt die Wahrnehmung dieser Aufgaben im Einzelfall einen schriftlichen Auftrag seitens des fachlich zuständigen Ministeriums voraus, wobei bei Auftragserteilung die Deckung der Aufwendungen der Bank, d. h. ein angemessenes Entgelt für die Durchführung der übertragenen Aufgaben, zu vereinbaren ist.

Einzelne Sondervermögen des Freistaates Sachsen haben die SAB mit der Durchführung von Förderungen betraut. Hierfür hat die SAB aus den jeweiligen Sondervermögen folgende Mittel erhalten:

Angaben in EUR	Gebühren für Abwicklungen aus Sondervermögen				
	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015
<i>Bezeichnung des Sondervermögens</i>					
Gesamtsummen	3.119.407,55	2.461.424,28	5.478.731,62	11.636.526,60	12.288.289,94
<i>Wohnraumförderungsfonds Sachsen</i>	1.016.407,55	1.302.683,88	1.579.731,62	1.838.611,26	2.039.314,92
<i>Aufbauhilfefonds Sachsen 2013</i>			3.000.000,00	9.323.915,34	10.248.975,02
<i>ESF-Mikrodarlehensfonds I Förderperiode 2000-2006</i>	689.000,00	508.000,00	296.000,00		
<i>ESF-Mikrodarlehensfonds II Förderperiode 2007-2013</i>	1.414.000,00	650.740,40	603.000,00	474.000,00	

Daneben kann die Bank im Rahmen der Verständigung II mit der Europäischen Kommission weitere bankübliche Aufgaben übernehmen sowie im Auftrag und für Rechnung öffentlicher Stellen Vermögenswerte treuhänderisch verwalten und verwerten, § 3 FöfdbankG.

Ferner ist der Freistaat Sachsen Gewährträger der Bank und trägt die Anstaltslast, § 5 Abs. 1 und 2 FöldbancG. Aus der Gewährträgerhaftung und Anstaltslast sind dem Freistaat Sachsen seit 2011 keine Ausgaben entstanden.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Freistaates Sachsen hat der Freistaat Sachsen Haushaltskredite in Form von Schuldscheindarlehen bei der SAB zu marktüblichen Konditionen aufgenommen. Hierfür sind die nachfolgenden Ausgaben für Zinsen und Tilgungen angefallen (Angaben in EUR):

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015
15 10/575 03 - Zinsen	35.365.546,53	34.528.609,03	31.729.451,39	27.526.250,00	10.128.968,58
15 10/325 02 - Tilgungen		-75.000.000,00	-270.000.000,00	-415.000.000,00	-400.000.000,00

Die Kreditverträge mit der SAB sind im Jahr 2015 ausgelaufen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements hat der Freistaat Sachsen durch gelegentliche kurzfristige Geldanlagen bei der SAB nachfolgende Zinseinnahmen (Angaben in EUR) erzielt:

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015
15 10/162 01 - Zinsen	554.296,75	1.397.900,64	4.165,29	666,66	0

Außerhalb der per Auftrag übertragenen Aufgaben sowie der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und gelegentlicher Geldanlage bzw. Darlehensvergabe zu marktüblichen Konditionen im Rahmen des Liquiditätsmanagements (aktuell keine Geschäfte) unterhält der Freistaat Sachsen keine Finanzbeziehungen zur SAB.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Georg Unland

Anlage

